

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	11
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu 5,8 Prozent verzinsen, sondern *1379 Millionen* (Ver- gleichsfläche rechts). Es ist dies wohl ein schlagender Beweis für das Drückende der Militärlast. Wohl alle kommunalen Schulden der Schweiz könnten aus der Militärlast — bei ihrer anderweitigen Verwendung — verzinst und zum Teil vielleicht sogar amortisiert werden.

Tabelle 3 gibt ein Bild über die Entwicklung der Aktiengesellschaften in der Schweiz. Die zahlenmässige Zunahme der *Aktiengesellschaften* ist viel bedeutender als die Zunahme der in Aktiengesellschaften investierten *Aktienkapitalien*. Immerhin zeigt auch die Zunahme der Kapitalien von nicht ganz 2 auf annähernd 6 Milliarden innert 22 Jahren die rapide Zunahme der Bedeutung der Aktiengesellschaften. Die schärfere Zunahme der Säule, die die *Anzahl* der Aktiengesellschaften angibt, erklärt sich daraus, dass schon 1901 die bedeutendsten Unternehmen in Form der A.-G. gekleidet waren. Die Zunahme seit 1901 der Anzahl der Aktiengesellschaften bedeutet deshalb eine Ausdehnung der unpersönlichen Gesellschaftsform in die Region der *kleineren Unternehmen* hinein, wobei die allgemeine *Konzentrationstendenz* sowie *steuertechnische* Ursachen ursächlich beteiligt sind, neben dem immer zunehmenden Verlangen der *Beschränkung persönlicher Haftbarkeit*. Die äusserste schwarze Säule rechts zeigt die kapitalmässige Zunahme der Aktiengesellschaften *unter Berücksichtigung der Geldentwertung* an. Auch bei diesem äusserst objektiven Vergleich ergibt sich eine Zunahme des totalen Aktienkapitals von 1901—1923 um fast 100 Prozent.

Genaue Zahlen:

	Anzahl der Aktiengesellschaften	Kapitalbetrag in Mill. Fr.
1901	2056	1881,6
1910	3914	2963,2
1913	5142	3542,2
1918	6662	4545,6
1920	7337	5209,7
1921	7498	5664,7
1922	7710	5659,8
1923	8227	5693,0



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Ein ernster Konflikt ist zwischen Direktion und Personal der *Appenzellerbahn* ausgebrochen. Bereits im Juli teilte die Verwaltung den Angestellten mit, dass sie gezwungen sei, weitgehende Sparmassnahmen zu treffen und forderte das Personal auf, bei der Sanierung mitzuwirken. Eine Personalversammlung nahm zur Sachlage Stellung und übermittelte ihre Beschlüsse der Direktion. Die Folge war, dass eine Anzahl dienstälterer Kollegen auf 30. September die Kündigung erhielt; auf denselben Termin wurde das geltende Lohnregulativ gekündigt und alle Anstellungsverträge aufgehoben. Die Kündigungen hatten den offensichtlichen Charakter von Massregelungen.

Da eine Verständigung mit der Direktion nicht möglich war, unterbreitete der Eisenbahnerverband der Verwaltung detaillierte Vorschläge für die Sanierung. Es wurde schliesslich eine Expertenkommission eingesetzt, der Direktor Bener von der Rhätischen Bahn, Direktor Kesselring von der Bodensee-Toggenburg-Bahn und Generalsekretär Bratschi vom S. E. V. angehörten. Die von der Direktion der Appenzellerbahn in Aussicht genommenen Massnahmen wurden als unzweckmässig bezeichnet und Direktor Bener äusserte sich in dem Sinne, dass die Verwaltung auf den ausgesprochenen Kündi-

gungen nur beharren könne, wenn sie den Streit mit dem Personal durchaus haben wolle.

Die Direktion nahm es in der Folge mit dem von den Experten ausgearbeiteten Gutachten nicht so genau; sie behauptete rund und nett, dass ihre Sparmassnahmen mit den Vorschlägen der Expertenkommission übereinstimmen. Die weiteren Vorschläge würden gründlich geprüft usw. Da eine direkte Verhandlung mit der Verwaltung unmöglich war, suchte das Personal die Vermittlung des Eisenbahndepartements nach, die auch zugestanden wurde. Die Direktion der Appenzellerbahn aber lehnte diese Vermittlung ab!

Der Konflikt erschien also unvermeidlich. Die Regierungs- und Gemeinderäte der von einem Konflikt berührten Kantone und Orte wurden davon in Kenntnis gesetzt. Jetzt legte sich Regierungsrat Keller in Walzenhausen, der Präsident des kantonalen Einigungsamtes, ins Mittel. Es kam zu einer Verhandlung vor Einigungsamt, an der es zwischen den Vertretern der Verwaltung und des Personals zu lebhaften Auseinandersetzungen kam. Von Seiten der Behördevertreter wurde das Personal aufgefordert, von einer Arbeitsstellung im jetzigen Moment abzusehen; jedenfalls sollte zugewartet werden, bis der Verwaltungsrat Gelegenheit gehabt habe, Stellung zu nehmen. Ein positives Resultat zeigte die Verhandlung nicht. Eine gutbesuchte Versammlung des Personals nahm am selben Abend zur Sachlage Stellung. Mit Rücksicht auf die Haltung der Behörden kam das Personal der Verwaltung noch einmal entgegen und bot ihr eine letzte Gelegenheit zur friedlichen Beilegung des Konfliktes. Falls bis zum 31. Oktober 1925 dem Gewerkschaftsamt eine befriedigende Antwort der Direktion nicht vorliegt, ist dieses ermächtigt, alle weiteren Massnahmen zur Wahrung der Rechte des Personals vorzukehren.

Metall- und Uhrenarbeiter. In der letzten Nummer der «Rundschau» haben wir über den in Zürich ausgetragenen *Streik der Elektromontoure* berichtet. Die neuesten lohnstatistischen Erhebungen haben nun neuerdings gezeigt, dass die Verdienstverhältnisse für die Elektriker unhaltbar sind. Bekanntlich waren die Vorschläge der Unternehmer für den Abschluss einer neuen Arbeitsordnung nach jeder Hinsicht ungenügend. Nach dreiwöchigem Streik ist indessen die Bewegung zum Abschluss gekommen und es wurde eine Arbeitsordnung vereinbart, die sich von den ersten Offerten der Unternehmer wesentlich unterscheidet. Die Unternehmer hatten für 5 Monate die 52stundenwoche, für die übrigen die 48stundenwoche vorgeschlagen. Der neue Vertrag sieht als Normalarbeitszeit während des ganzen Jahres die 48stundenwoche vor, die nur im Einverständnis mit den betroffenen Arbeitern überschritten werden darf. Ebenso konnte eine wesentliche Erhöhung der Mindestlöhne erreicht werden. Weitere Vertragsbestimmungen beziehen sich auf die Zulagen, Entschädigungen für Ueberzeitarbeit, Zahltag usw. Gegenüber dem bisherigen vertragslosen Zustand bedeutet der Abschluss des Vertrages auf dieser Grundlage einen grossen Fortschritt. Unterzeichnet wurde er von 28 Verbands- und 51 Nichtverbandsfirmen.

Noch nicht beendet dagegen ist der Streik in der *Kassenfabrik B. Schneider* in Zürich. Das kantonale Einigungsamt hatte am 4. September einen Einigungsverschlag gemacht, der von der Arbeiterschaft angenommen worden war. Darin war vorgesehen, dass die Arbeiterschaft ihre Forderung auf Entlassung von zwei Werkmeister fallen lassen sollte, dass aber die Firma die Ferienentschädigung gemäss früherer Abmachung auszubezahlen habe. Die Firma lehnte aber den Vorschlag des Einigungsamtes rundweg ab. Natürlich versucht die Firma mit allerhand unwahren Angaben über den «Terror» der Streikenden die Öffentlichkeit irrezuführen.

Seit dem 5. Oktober stehen die Arbeiter der Firma *V. Neker, Aluminum-Walzwerk in Neuhausen*, im Streik. Es handelt sich um einen Betrieb, der im Frühjahr 1924 eröffnet wurde und damals Löhne von 85 bis 90 Rappen pro Stunde zahlte. Nachdem die Organisation Fuss gefasst hatte, war es möglich, eine erstmalige Lohnherhöhung von 8 bis 10 Rappen pro Stunde durchzusetzen. Die Firma gab damals die Erklärung ab, dass es ihr augenblicklich nicht möglich sei, weiter zu gehen, da der Betrieb nicht rentiere und die Arbeiterschaft sah von weitergehenden Ansprüchen ab. Im August dieses Jahres nun stellte die Arbeiterschaft eine neue Lohnforderung auf Erhöhung der Ansätze um 20 Prozent. Unterhandlungen mit der Firma kamen nicht zustande, Verhandlungen vor dem Einigungsamt führten zu keinem Ergebnis. Da das Einigungsamt die bezahlten Löhne als ungenügend bezeichnet hatte und die Firma, trotzdem sie im letzten Jahre eine zehnprozentige Dividende ausbezahlt hat, kein Entgegenkommen zeigte, wurde die Kollektivkündigung eingereicht und am 5. Oktober trat die Arbeiterschaft in Ausstand.



Ausland.

Amerika. Lohnsteigerungen. Das Washingtoner statistische Bureau veröffentlicht eine Zusammenstellung der Löhne, die in den sogenannten Mutterindustrien bezahlt werden. Mit nur wenigen Ausnahmen sind in allen diesen Industrien die Löhne im letzten Jahre gestiegen. In Prozent ausgedrückt stiegen sie im Vergleich zum Vorjahr folgendermassen: in der Automobilindustrie um 17,2 %, in der Eisenindustrie um 12, in der Metallwarenindustrie um 8, in der Holz- und Lederindustrie um 4 %. Auch die Löhne der ungelernten Arbeiter sind in steter Zunahme begriffen: Für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten hatte man für die ungelernten Arbeiter im Jahre 1922 einen Durchschnittslohn von 30 Cents (Fr. 1.60) pro Stunde berechnet: im Jahre 1923 war dieser Lohndurchschnitt auf 35 Cents gestiegen; im Jahre 1924 stand er auf 38 Cents und jetzt hat er bereits 39 Cents pro Stunde erklommen. Diese Lohnsteigerungen erklären sich hauptsächlich durch das Abschliessen des Landes von der europäischen Einwanderung. In manchen Kreisen der Industrie ist man aber auch der Auffassung (siehe z. B. Ford), dass ein hoher Lohn die Produktivität steigere und auch für einen guten innern Markt sorge. Jedenfalls zeigen die angeführten Lohnsteigerungen, dass die hohen Löhne die Industrie nicht zugrunde richten, sondern, dass sie mit einer Steigerung der Entwicklung vereinbar sind.

Belgien. Die Instanzen des belgischen Gewerkschaftsbundes befassen sich gemäss Beschluss des letzten Gewerkschaftskongresses mit der Frage der Schaffung einer *zentralen Streikkasse*. Der von den Genossen Mertens und Bondas vorgelegte Entwurf umfasst die folgenden Hauptpunkte:

Die Speisung einer zentralen Streikkasse soll für alle angeschlossenen Organisationen *obligatorisch* sein und die Verbände sind für die regelmässige Beitragsleistung verantwortlich. Vorgesehen sind zwei Beitragskategorien: Die erste für Männer und solche Frauen, deren Löhne die Höhe der Löhne der männlichen Arbeiter erreichen (50 bis 100 Centimes), die zweite für Frauen und Jugendliche (25 bis 50 Centimes). Außerdem soll die Landeszentrale das Recht haben, die Erhebung von je nach den Umständen festzusetzenden ausserordentlichen Beiträgen zu fordern, die innerhalb 30 Tagen nach Schluss des laufenden Monats einbezahlt werden müssen.

Die von der Kasse bei Arbeitskonflikten zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen würden sich für

die zwei Kategorien auf 1 bis 2 Fr., resp. 50 Centimes bis 1 Fr. belaufen. Die Auszahlung dieser Unterstützungen setzt erst nach der zweiten Streikwoche ein, da von den angeschlossenen Organisationen vorausgesetzt wird, dass sie eine eigene Streikkasse führen, die über Reserven für die ersten 14 Tage verfügt.

Vor Auslösung eines Streiks ist die Ermächtigung der Landeszentrale einzuholen. Alle Organisationen haben das Recht, auch ohne Ermächtigung der Landeszentrale Streiks einzuleiten, doch gehen sie in diesem Falle der Unterstützung verlustig. Erfolgt eine vorherige Einvernahme, soll die Landeszentrale in der Streikleitung vertreten sein und das Recht haben, nötigenfalls das Ende des Streiks festzusetzen. Auch in diesem Falle steht es jedoch der im Kampf stehenden Organisation zu, die eingeleitete Aktion trotzdem fortzusetzen, jedoch unter Einbusse der Ansprüche auf Unterstützung durch die zentrale Streikkasse. Die Verwaltung der allgemeinen Streikkasse soll durch einen besonders zu diesem Zwecke zu ernennenden Sekretär erfolgen.

Bulgarien. Einigen Aufschluss über die Verhältnisse in Bulgarien gibt ein Bericht einer englischen Delegation, die im Sommer Bulgarien bereiste, um eine Hilfsaktion zur Unterstützung bulgarischer Witwen und Waisen in die Wege zu leiten. Die Delegation setzte sich zusammen aus drei Mitgliedern der Arbeiterpartei, Fräulein Ellen Wilkinson, Frau Clare Annesley und Dr. Marion Phillips. Es geht aus dem Bericht hervor, dass die Delegation grosse Schwierigkeiten zu überwinden hatte und dass die Regierung gegenüber jeder Hilfeleistung an die Opfer der politischen Wirren eine ablehnende Haltung einnimmt, da sie dadurch eine Ermutigung zu neuen Attentaten befürchtet. Die Delegation wurde fortgesetzt durch amtliche und unautorisierte (fascistische) Spione überwacht, und erst nach einer Aussprache mit dem Ministerpräsidenten, der einen Ausweisungsbefehl gegen die Delegation rückgängig machte, war es möglich, die vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Schliesslich wurde der Delegation erlaubt, unter der Aegide des bulgarischen Roten Kreuzes ein Komitee ins Leben zu rufen, dem die Hilfeleistung übertragen wurde. Tatsächlich haben die politischen Wirren zahllose Opfer an Menschenleben gefordert; die Zahl der seit den Septemberwirren von 1923 ums Leben gekommenen oder «verschwundenen» Personen wird inoffiziell auf 18,000 geschätzt. Die Lage der Angehörigen dieser Opfer ist vielfach eine trostlose, und die Delegation bezeichnet eine Hilfeleistung als dringend notwendig. Es hat sich nun in England ein Komitee gebildet, das die Mittel sammelt, und sie dem bulgarischen Komitee zur Verteilung zur Verfügung stellt. Kassiererin und Sekretärin des Komitees ist Mrs. Malone, 6 Phene Street, Chelsea, London SW 3.

England. In *Carborough* fand Anfang September der 57. ordentliche Kongress der britischen Gewerkschaften statt. 4,842,982 Mitglieder waren an der Tagung durch 724 Delegierte vertreten. Der Kongress zog die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit auf sich, da er sich mit ausserordentlich wichtigen Fragen zu befassen hatte.

Die den britischen Gewerkschaften angeschlossene Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um rund 14,000 erhöht. In Anbetracht der immer noch schwer auf dem Lande lastenden Wirtschaftskrise stellt das der Tätigkeit und dem Ansehen der britischen Arbeiterorganisationen ein günstiges Zeugnis aus.

Die erste Hauptfrage, mit der sich der Kongress zu befassen hatte, betraf die Erweiterung der Kompetenzen des Generalrates der Gewerkschaften. Die Diskussion wurde zur Hauptsache zu einem Rededuell des Sekretärs der Eisenbahner, Thomas, und des Sekretärs der Bergarbeiter, Cook. Schliesslich wurde eine Resolution,